

# Gemeinde Karlsfeld



**Zukunft sichern – Arbeitsplätze schaffen – Natur erhalten**

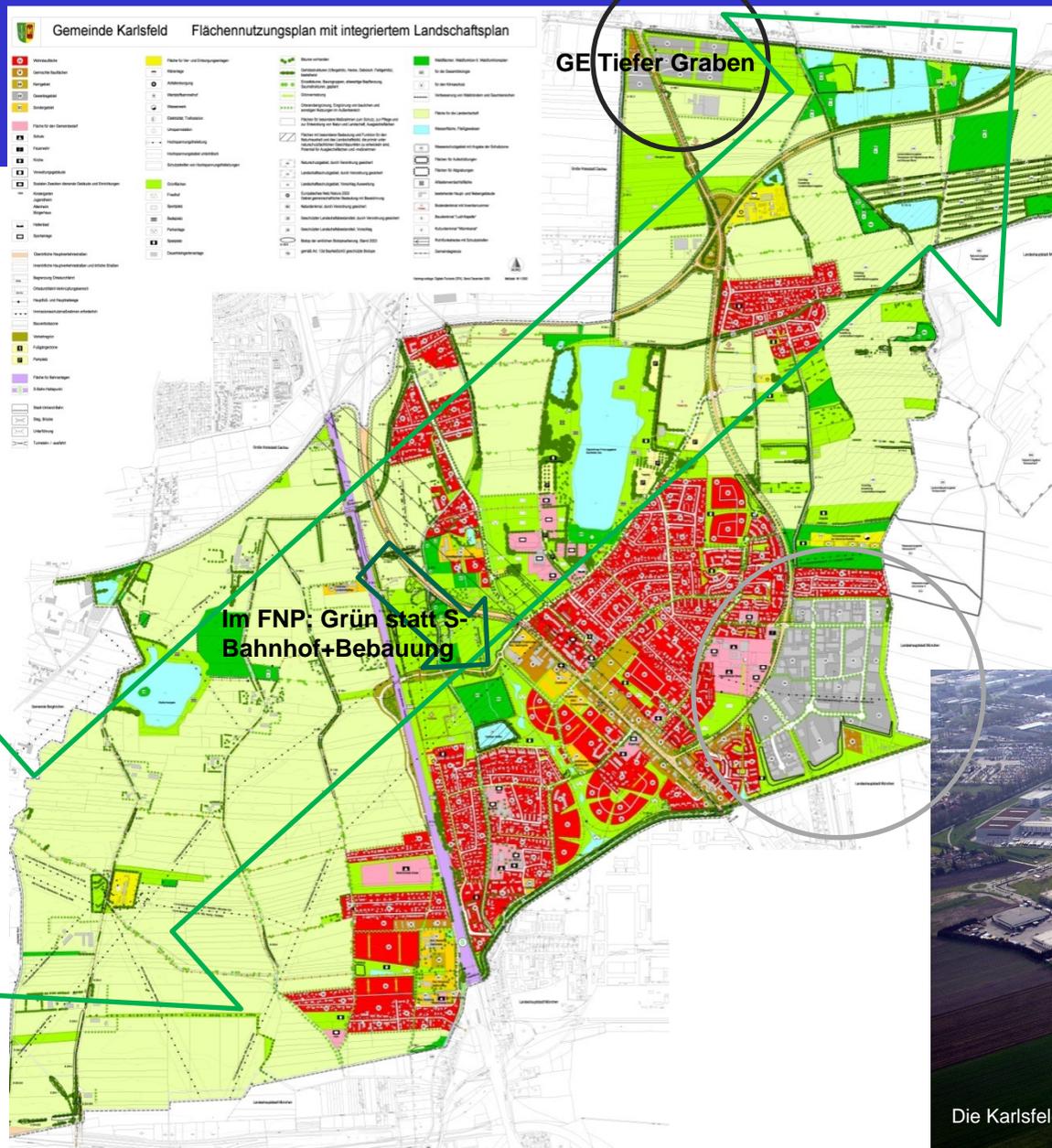
**Gewerbegebiet  
Tiefer Graben  
im Flächennutzungsplan  
(FNP)**

**Information zur  
Städtebaulichen Planung**  
23.11.2010





# Zukunft sichern – Arbeitsplätze schaffen – Natur erhalten GE Tiefer Graben im Flächennutzungsplan (FNP)



Lage im Raum  
Rand Regionaler Grünzug

Ausführliche Begründung zum  
FNP diverse Gutachten  
Verfahrensstand:  
noch nicht rechtswirksam



Die Karlsfelder Gewerbegebiete (Foto: A. Wültsch)



## Zukunft sichern – Arbeitsplätze schaffen – Natur erhalten

### GE Tiefer Graben im Luftbild

3



Lage an Grenze  
zu Dachau  
Entwicklungen  
Dachau

Bauen ist Eingriff in  
Landschaft+Natur

BauGB:  
Sparsamer Umgang  
Mit Grund+Boden  
(Verdichtung)

Abwägen der oft  
gegensätzlichen  
Belange

TÖBs+Bürger  
beteiligt



# Zukunft sichern – Arbeitsplätze schaffen – Natur erhalten

## Stichworte Planungsrecht: Was ist ein FNP und was ein LP ?

Quelle: Tafeln Bürgerinfo 2007

### Was ist ein Flächennutzungsplan (FNP)?

- ➔ **Vorbereitender Bauleitplan**  
nach Baugesetzbuch (BauGB)
- ➔ Lenkt städtebauliche Entwicklung
- ➔ Aussagen zur beabsichtigten Bodennutzung im gesamten Gemeindegebiet
- ➔ Planungshorizont: ca. 15-20 Jahre
- ➔ dem FNP liegt der Landschaftsplan als Fachplan zugrunde

### Welche Auswirkungen hat ein Flächennutzungsplan?

- ➔ Gemeinde und Behörden an FNP gebunden
- ➔ für die Bürger tritt keine unmittelbare Rechtswirkung ein
- ➔ **Bebauungspläne als verbindliche Bauleitplanung**, die erst Baurecht schaffen!  
Sie müssen aus dem FNP entwickelt werden

### Was ist ein Landschaftsplan (LP)?

- ➔ nach BayNatSchG /BNatSchG (2010) aufgestellter Fachplan
- ➔ macht Aussagen zum Bestand und zur Bewertung von Natur und Landschaft
- ➔ macht Aussagen zur Lösung von Konflikten, die sich aus Bodennutzung für Siedlung und Verkehr ergeben
- ➔ **die wichtigsten Inhalte müssen in den FNP integriert werden**



# Zukunft sichern – Arbeitsplätze schaffen – Natur erhalten

## Verfahrensschritte mit Bürgerbeteiligung

5

Anregungen der Bürger nach Ausstellung, Fragebogen, **Workshop 2007**

Quelle: Tafeln Bürgerinfo 2007

Diskussion im Gemeinderat

Überarbeitung FNP und LP

Verfahren nach Baugesetzbuch (BauGB)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit,  
vorgezogene Beteiligung der Bürger und  
Behörden

Behandlung der Stellungnahmen  
im GR (Billigung)

öffentliche Auslegung  
des Planentwurfes für 1 Monat

**Wir stehen hier**

Behandlung der Stellungnahmen im GR  
ggf. Wiederholung,  
Feststellungsbeschluss durch den GR

Genehmigung durch Regierung . v. Oberbayern

Der Flächennutzungsplan wird rechtswirksam durch die  
Bekanntmachung

### Abstimmung der Planinhalte



Fachstellen  
Behörden

Abwägungsprozess  
„PRO & CONTRA“

Betroffene  
z.B.  
Grundeigner

Träger  
öffentlicher  
Belange

Karlsrufer  
BürgerInnen  
Vereine  
Arbeitskreise

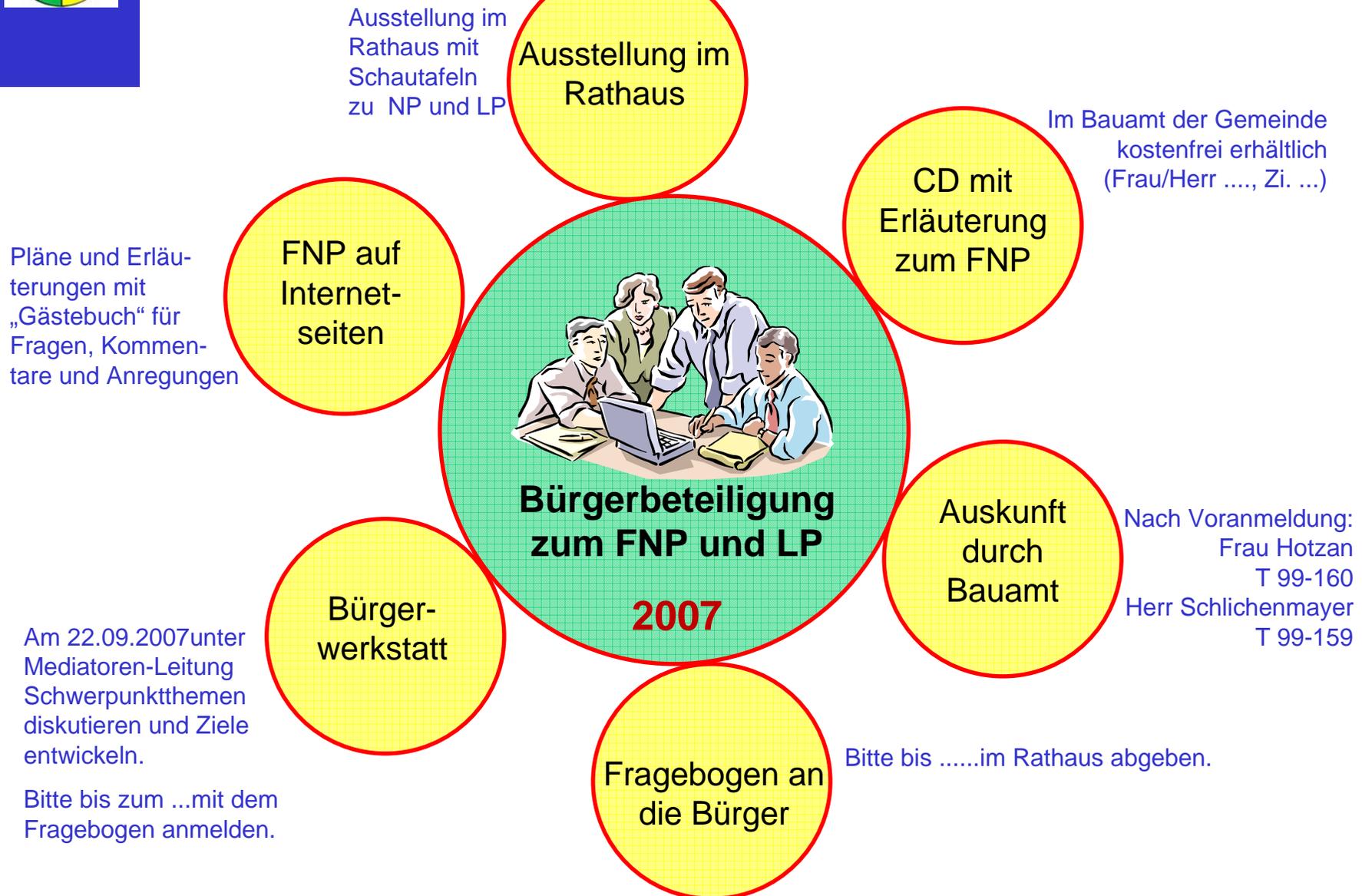


# Zukunft sichern – Arbeitsplätze schaffen – Natur erhalten

## Bürgerbeteiligung (seit) 2007 mit Fragebogen+Workshop

6

Quelle: Tafeln Bürgerinfo 2007





# Zukunft sichern – Arbeitsplätze schaffen – Natur erhalten

## Region München als Wachstumsregion

Quelle: Regionaler Planungsverband, Tafeln Bürgerinfo 2007

### Metropolregion München

- ➔ Bayerische Planungsregion 14 als **Metropol-Region München**
- ➔ Starke Orientierung auf München
- ➔ Erhöhter Bauland- und Infrastrukturbedarf
- ➔ Hohe Lebens- und Freizeitqualität

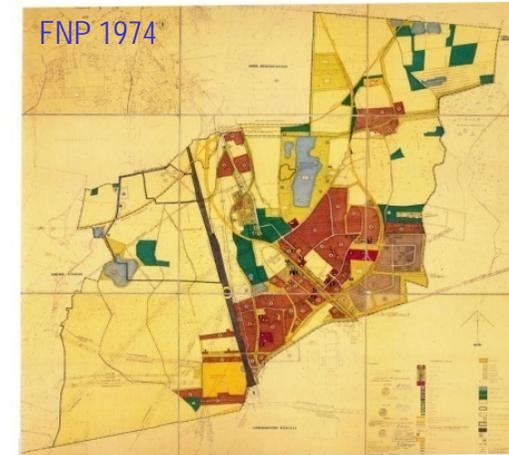
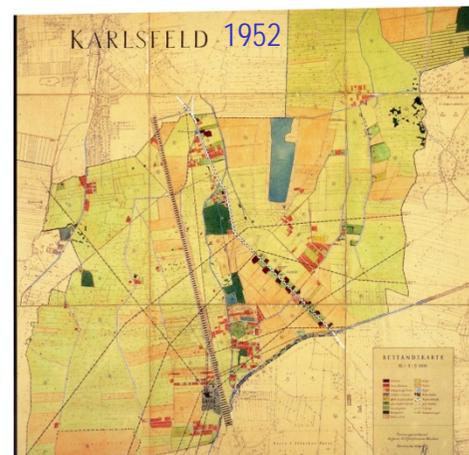
### Prognose des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung

- ➔ Demographischer Wandel
- ➔ Alterung in allen Regionen („Vergreisung“)
- ➔ **Region München als Wachstumsregion**
- ➔ Bevölkerungszunahme im Umland der wirtschaftsstarken Zentren

Karlsfeld entwickelte sich -- innerhalb der Region München – auch in Zukunft ....



Haus Nr. 11 – heute 159  
Gaststätte „Zum Alten Wirt“, daneben ehem. Krämerei,  
im Hintergrund das alte Rathaus

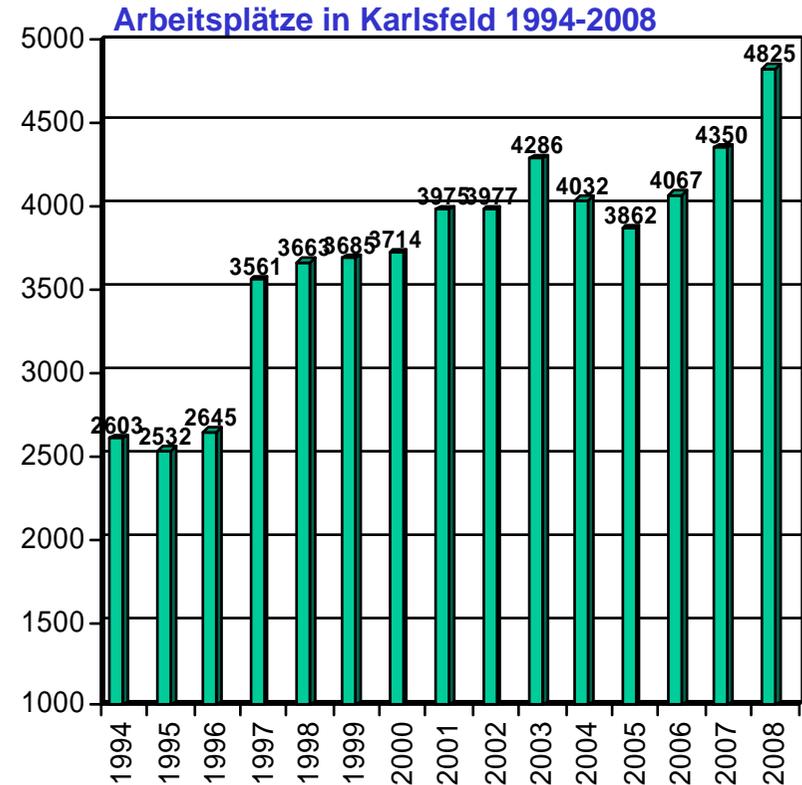
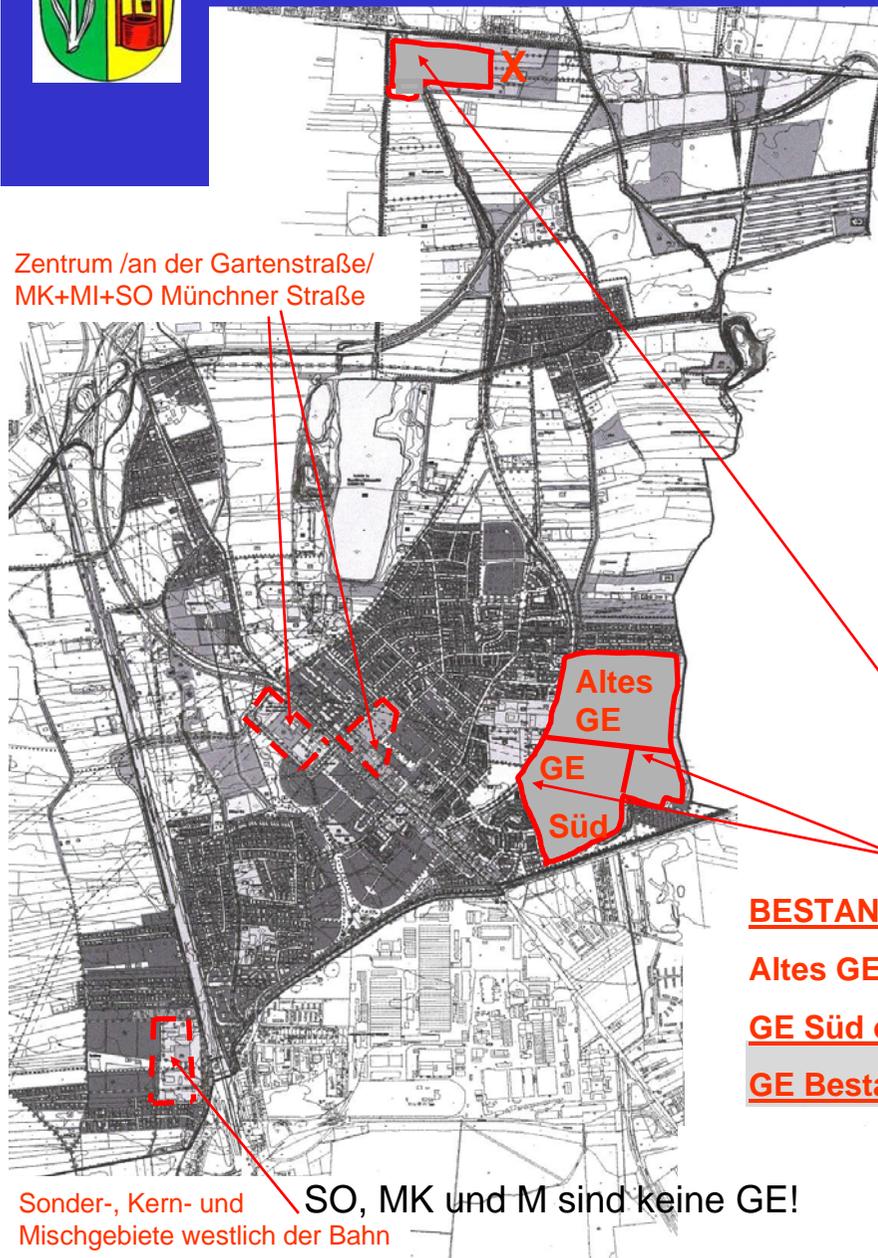






# Zukunft sichern – Arbeitsplätze schaffen – Natur erhalten

## Gewerbegebiete (GE) im FNP



**PLANUNG/RESERVE**

<b>BESTAND</b>	Reserven GE Süd (noch unbebaut)	ca. 3,0 ha
Altes GE: ca. 22 ha	Arrondierung GE „Burgfrieden“	ca. 2,5 ha
GE Süd o.Res. ca. 13 ha	Verkleinertes GE „Tiefer Graben“	ca. 7,35 ha
<b>GE Bestand ca. 35 ha</b>	<b>GE Reserven + NEUPLANUNG</b>	<b>ca.12,85 ha</b>



# Zukunft sichern – Arbeitsplätze schaffen – Natur erhalten

## Verkehrsanbindung des neuen GE Tiefer Graben

10



- Gute Anbindung an überörtl. Verkehr (alle Autobahnen)
- Gute Anbindung an Flughafen
- Geringer Erschließungsaufwand
- Kaum Belastung von Karlsrufer Wohngebieten
- Erreichbarkeit auch über Radwege
- Buslinie über Bajuwarenstraße optimieren





# Zukunft sichern – Arbeitsplätze schaffen – Natur erhalten

## Detail-INFO zum GE Tiefer Graben – Luftbild und FNP

*Es geht hier um die Darstellung im FNP als  
Vorbereitende Bauleitplanung-*

*-und nicht um einen (verbindlichen)  
Bebauungsplan mit rechtlichen  
Festsetzungen*





# Zukunft sichern – Arbeitsplätze schaffen – Natur erhalten

## Stadtlandschaftliches Umfeld / Nachbarschaft Dachau



Vorhandene Gebäude +  
gewerbliche Nutzungen  
+ Wohnen

Im FNP land-  
wirtschaftl. Fläche;  
es gibt Struktur-  
überl. für  
mögliche baul.  
Nutzung als GE

Dachau Karlsfeld

Erwerbsgärtnerei  
ca. 1,3 ha überbaut  
(Gewächshäuser)



# Zukunft sichern – Arbeitsplätze schaffen – Natur erhalten

## Fotos der örtlichen Situation



Freie Landschaftsbezüge



Wasserläufe



Biotope



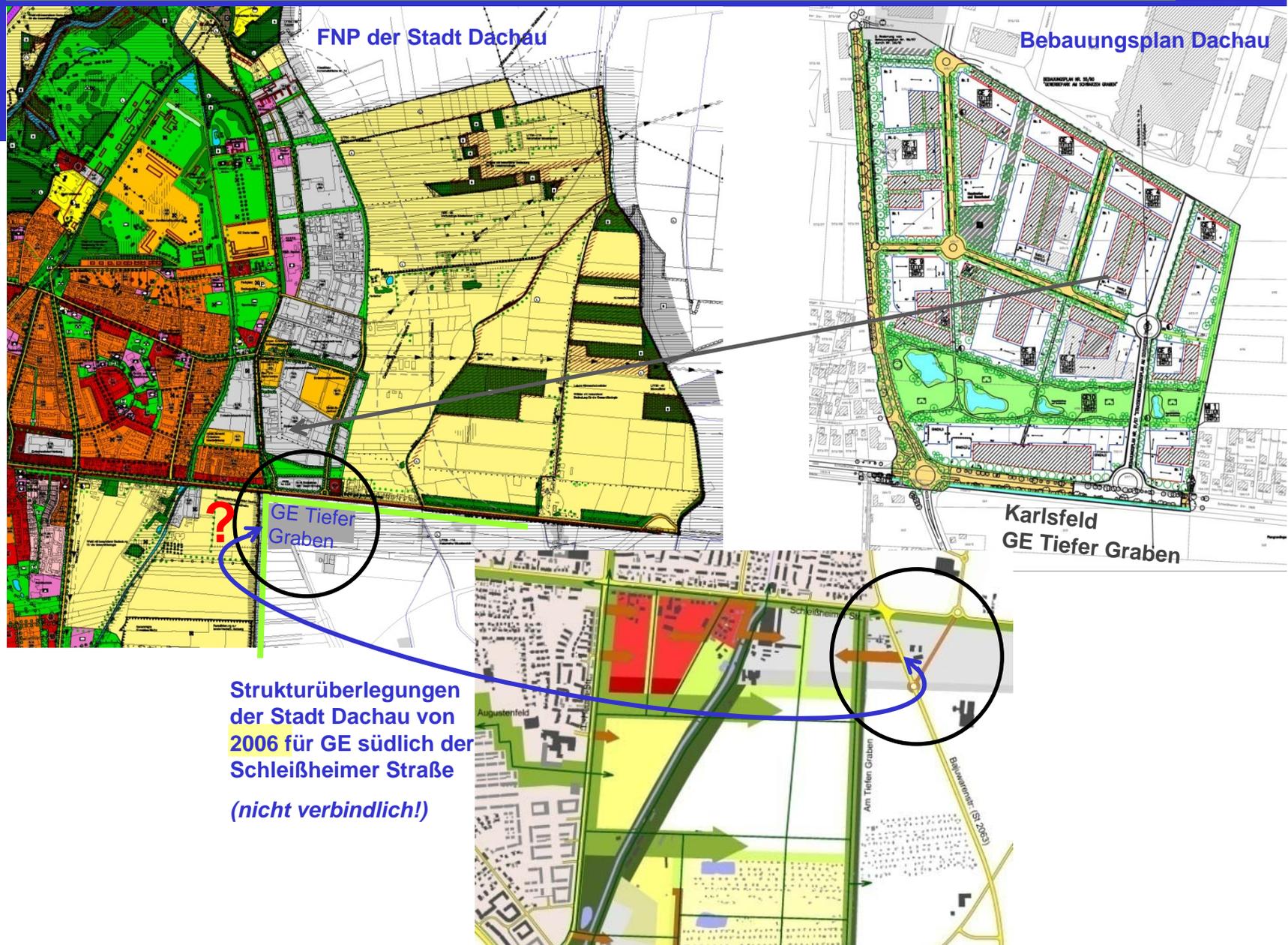
Erwerbsgärtnerei





# Zukunft sichern – Arbeitsplätze schaffen – Natur erhalten

## Planungen der Stadt Dachau





# Zukunft sichern – Arbeitsplätze schaffen – Natur erhalten

## Verkleinerung des GE im Zuge der Abstimmung mit der Reg.v.Oberbayern

15

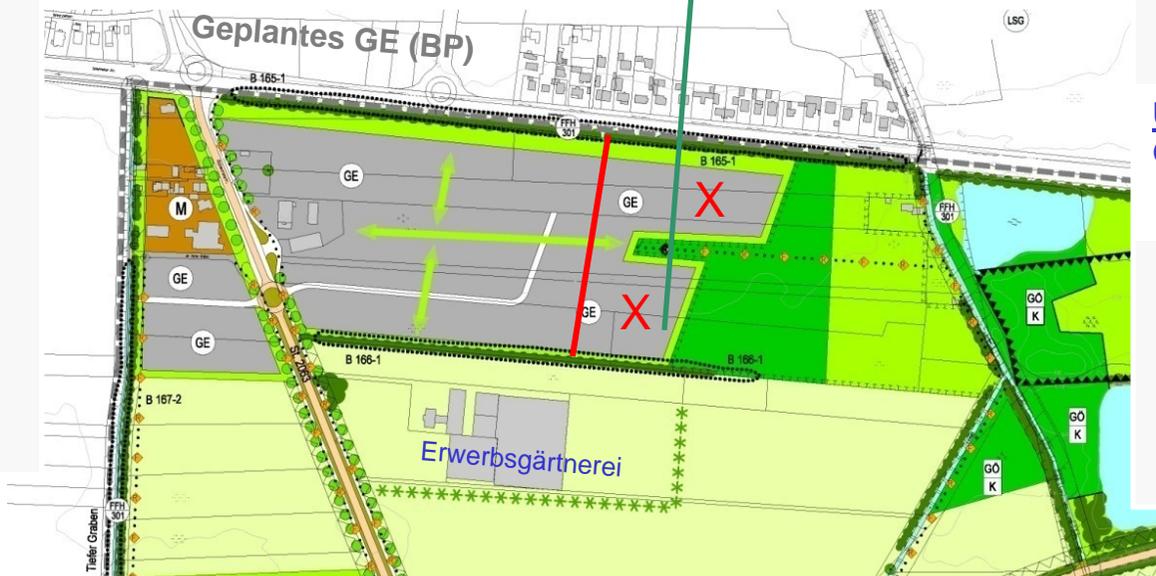


**Aktuelle Fassung GE Tiefer Graben  
ca. 7,35 ha**

**Nach Abstimmung mit der Regierung  
von Oberbayern 2009  
um ca. 5 ha verkleinert**



**Überholte erste Fassung  
GE Tiefer Graben ca. 12,3 ha**





# Zukunft sichern – Arbeitsplätze schaffen – Natur erhalten

## Funktion+Gestaltung des neuen GE Tiefer Graben

GE mit mittelständischen Betrieben, kein SO, daher:

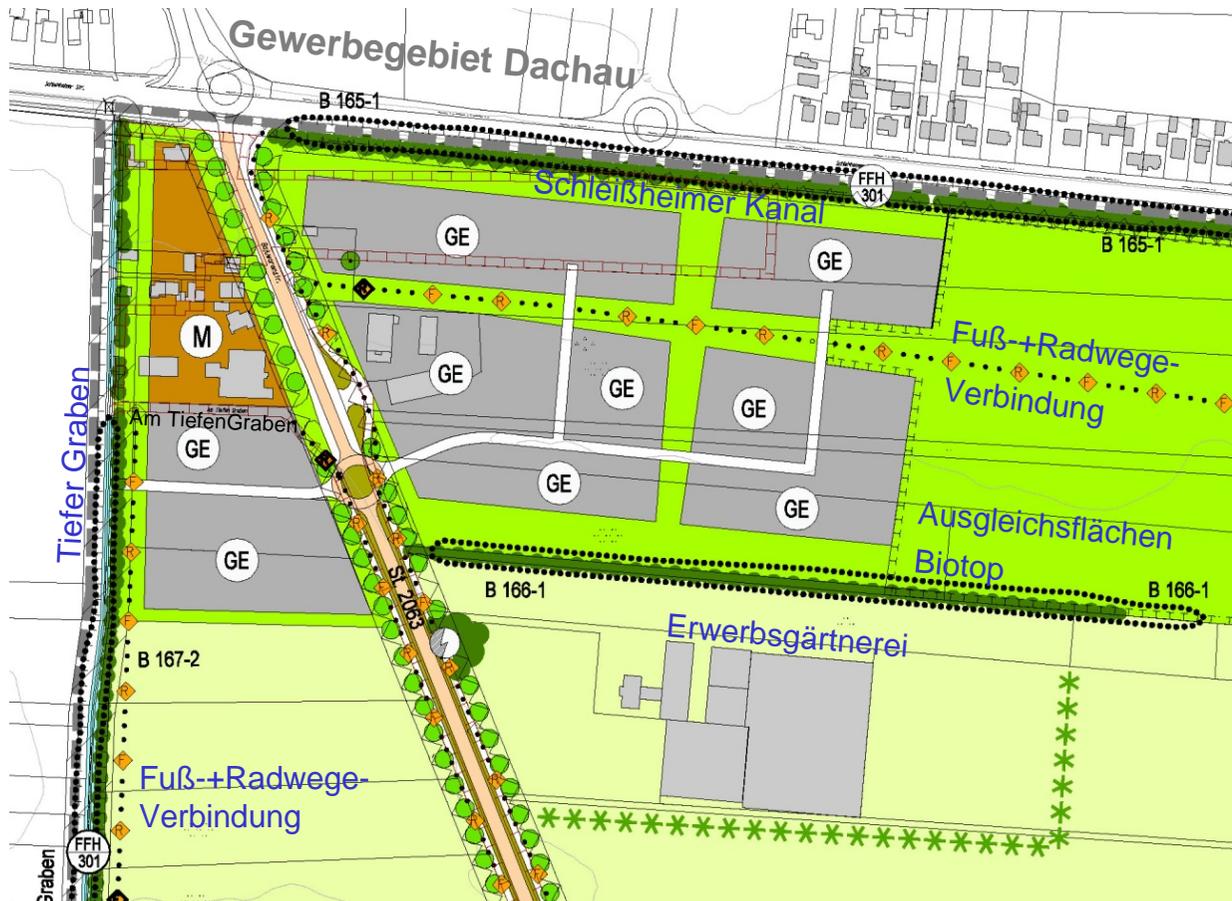
**Keine Einkaufsmärkte** / muss im BP geregelt werden: **kein Einzelhandel**

Kleinteiliges GE, gegliedert, durch- und eingegrünt

Angebot von Arbeitsplätzen (Buslinie, Fuß- und Radwege)

Im FNP Grundsätze, im BP: Schallschutz, Gebäudehöhen, Grünordnung usw.

→ Vorbild kleinteiliger Bereich GE Süd - Fotos

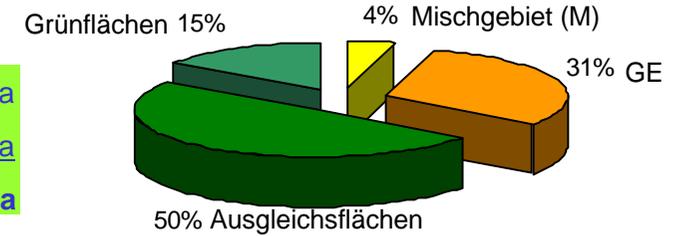




# Zukunft sichern – Arbeitsplätze schaffen – Natur erhalten

## Städtebauliche Daten GE Tiefer Graben im FNP

<i>MI (Bestand)</i>	0,96 ha		
GE westlich Bajuwarenstr.	1,52 ha	Grünfläche	03,61 ha
GE östlich Bajuwarenstr.	5,83 ha	Ausgleichsflächen	11,77 ha
<b>GE neu</b>	<b>7,35 ha</b>	<b>Grünflächen gesamt</b>	<b>15,38 ha</b>



# Gemeinde Karlsfeld

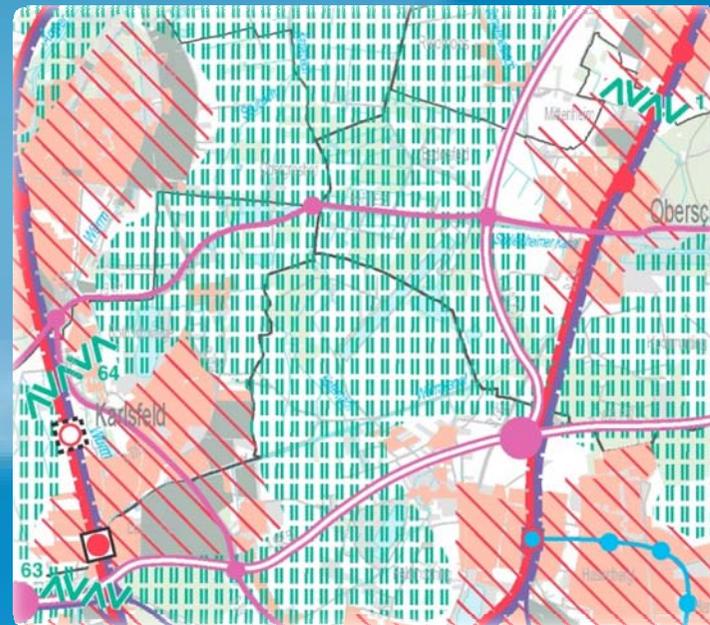


**Zukunft sichern – Arbeitsplätze schaffen – Natur erhalten**

**Gewerbegebiet  
Tiefer Graben  
im Flächennutzungsplan  
(FNP)**

**Planungsrechtliche  
Grundlagen und Einordnung**

**Regionaler Grünzug**





# Zukunft sichern – Arbeitsplätze schaffen – Natur erhalten

## Planungsrechtliche Grundlagen

19

Kommunale Selbstverwaltung

Art. 28 Abs. 2 Nr. 1 GG



gemeindliche Planungshoheit



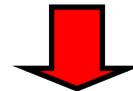
städtebauliche Gestaltung



kommunale Bauleitplanung



Flächennutzungsplan



Bebauungsplan

Baugesetzbuch BauGB  
Baunutzungsverordnung  
BauNVO



### Baugesetzbuch BauGB Erster Teil

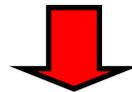
Aufgabe der Bauleitplanung

§ 1 Abs. 1 BauGB



Zweistufigkeit der Bauleitplanung

§ 1 Abs. 2 BauGB



Erfordernis der Bauleitplanung

§ 1 Abs. 3 BauGB



Anpassungspflicht an die Ziele  
der Raumordnung

§ 1 Abs. 4 BauGB



Abwägungsgebot

§ 1 Abs. 7 BauGB



### Flächennutzungsplan

„Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.“

§ 5 Abs. 1 Satz 1  
BauGB

„Der Flächennutzungsplan bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.“

§ 6 Abs. 1 BauGB



Darstellungen des Flächennutzungsplans haben keine Rechtswirkungen gegenüber dem einzelnen Bürger. Sie schaffen oder ändern demgemäß grundsätzlich kein Baurecht!



Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich ausschließlich nach den Bestimmungen des § 30 BauGB (Bebauungsplan), § 34 (Innenbereich) oder § 35 (Außenbereich)



### Abwägungsgebot

Zentrales Steuerungselement der planerischen Gestaltungsfreiheit



§ 1 Abs. 7 BauGB

„Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen“

Ermittlung der zu berücksichtigenden Belange

Bewertung der zu berücksichtigenden Belange



Abwägungsergebnis



Darstellungen im Flächennutzungsplan



### Planungsleitsätze

§ 1 Abs. 6 Nr. 1 bis Nr. 12 BauGB

„Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:

1. die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung
7. die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere .....
8. die Belange der
  - a) Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung ...“

### Planungsleitlinien

Gebot der Rücksichtnahme

Gebot der Konfliktbewältigung

Trennungsgebot



### Abwägung am Beispiel Immissionsschutz / Lärmschutz

§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

Stellungnahme der Großen  
Kreisstadt Dachau

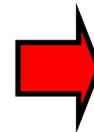
Stellungnahme des LRA Dachau  
Fachbereich Technischer  
Umweltschutz



Hinweis auf Lärmkonflikt



Schalltechnisches Gutachten zur  
Klärung



Gebot der Rücksichtnahme  
Gebot der Konfliktbewältigung  
Trennungsgebot



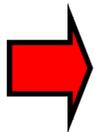
### Abwägung am Beispiel Immissionsschutz / Lärmschutz

Schalltechnisches Gutachten vom 10.03.2010, Zusammenfassung:

„Die Schallemissionen aus den geplanten Gewerbegebieten werden u.a. durch die Wohnnutzungen im ebenfalls geplanten MI-Gebiet begrenzt. Vor allem aber durch die Wohnnutzungen nordwestlich im Gebiet der Stadt Dachau müssen aufgrund der Vorbelastung durch bestehende bzw. schon geplante Gewerbegebiete der Stadt Dachau weitere Einschränkungen in einem späteren Bebauungsplanverfahren berücksichtigt werden.“

„Durch die Festsetzung von Schallemissionskontingenten nach DIN 45691 mit richtungsbezogenen Zusatzkontingenten kann eine Einhaltung der schalltechnischen Anforderungen der TA Lärm unter Berücksichtigung der Vorbelastung gewährleistet werden.“

„Durch diese Schallemissionskontingente inkl. Zusatzkontingente sind für eine Vielzahl von gewerblichen Nutzungen tagsüber praktisch keine Einschränkungen zu erwarten. Während der Nachtzeit müssen jedoch die geringen zulässigen Schallemissionen in Richtung Wohngebiete der Stadt Dachau besonders beachtet werden.“



Ergebnis der Abwägung: Zuordnung der Flächen grundsätzlich möglich, da Konflikt durch Regelungen in einem nachfolgenden Bebauungsplan gelöst werden kann.



### Anpassungsgebot

„Die Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen“

§ 1 Abs. 4 BauGB



kommunale Bauleitplanung ist in übergeordnete Planungen eingebunden



Landesplanung (LEP)



Regionalplan der Planungsregion München

Raumordnungsgesetz  
ROG



# Zukunft sichern – Arbeitsplätze schaffen – Natur erhalten

## Planungsrechtliche Grundlagen

27

Regionalplan

Raumordnerische Steuerungsinstrumente

Grundsätze der Raumordnung

§ 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG

Ziele der Raumordnung

§ 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG

„verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums;“



Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen sind die Ziele der Raumordnung zu beachten.

§ 4 Abs. 1 ROG



### Regionalplan

Nachgeordnete Planungen z.B. der Flächennutzungsplan sind an die Ziele der Raumordnung gebunden.

Aber:

Je nach der Regelungsschärfe der Zielvorgabe hat die Gemeinde mehr oder weniger weite Freiräume bei deren Umsetzung

Regionale Grünzüge dienen als Teil des Siedlungswesens der Freiraumstruktur und Freiraumsicherung und werden als Ziele der Regionalplanung festgelegt.

Begriffsdefinition:

Zusammenhängende Freiräume, die, insbesondere in den Verdichtungsräumen, zur

- Verbesserung des Bioklimas und zur Sicherung eines ausreichenden Luftaustausches
- Gliederung der Siedlungsräume
- Erholungsvorsorge in Siedlungsgebieten und siedlungsnahen Bereichen

dienen und in denen Planungen und Maßnahmen, die die jeweiligen Funktionen beeinträchtigen, unterbleiben sollen.



### Regionaler Grünzug im Regionalplan

#### B II Z 4.2.2

„Regionale Grünzüge sollen

- zur Verbesserung des Bioklimas und zur Sicherung eines ausreichenden Luftaustausches
- zur Gliederung der Siedlungsräume
- zur Erholungsvorsorge in Siedlungsgebieten und siedlungsnahen Bereichen dienen.

Die regionalen Grünzüge sollen über die in bestehenden Flächennutzungsplänen dargestellten Siedlungsgebiete hinaus nicht geschmälert und durch größere Infrastrukturmaßnahmen nicht unterbrochen werden. Planungen und Maßnahmen in regionalen Grünzügen sollen im Einzelfall möglich sein, soweit die jeweilige Funktion gemäß Absatz 1 nicht entgegensteht.

Als regionale Grünzüge werden festgelegt:

- Lechtal (1)
- Ampertal (2)
- Dachauer Moos / Freisinger Moos / Grüngürtel München-Nordwest (5) ...“

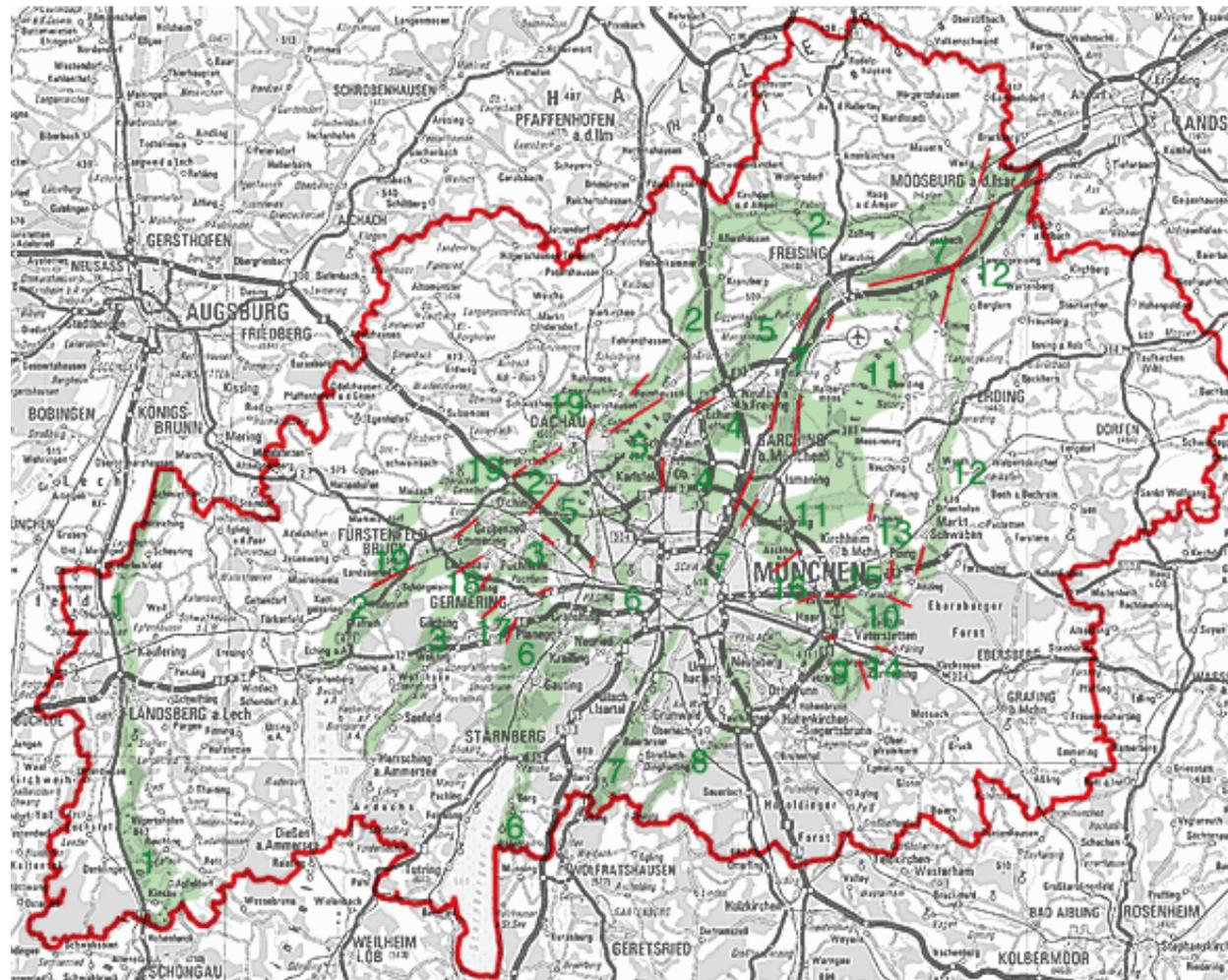


# Zukunft sichern – Arbeitsplätze schaffen – Natur erhalten

## Planungsrechtliche Grundlagen

30

### System der Regionalen Grünzüge in der Planungsregion München





### Ziele der Raumordnung



S-Bahn-Haltepunkt  
Karlsfeld Nord



### Regionaler Grünzug im Gemeindegebiet Karlsfeld





### Regionaler Grünzug

Die Begründung zu Ziel B II Z 4.2.2 zeigt den möglichen Freiraum bei der Umsetzung auf „Regionale Grünzüge sollen über die in bestehenden Flächennutzungsplänen dargestellten Siedlungsgebiete hinaus nicht geschmälert oder gar unterbrochen werden.

Entscheidend ist hierbei, dass die regionalen Grünzüge **gebiets-, nicht flächenscharf** abgegrenzt sind. Planungen und Maßnahmen in regionalen Grünzügen sind im begründeten Einzelfall nur dann möglich, wenn der Nachweis geführt werden kann, dass die für den jeweiligen regionalen Grünzug typischen Funktionen (Verbesserung des Bioklimas und Sicherung eines ausreichenden Luftaustausches, Gliederung der Siedlungsräume, Erholungsvorsorge in Siedlungsgebieten und siedlungsnahen Bereichen) nicht entgegenstehen.

Im Sinne einer einheitlichen Rechtsordnung ist der Begriff "nicht entgegensteht" entsprechend der Regelung in § 35 Abs. 1 S. 1 BauGB anzuwenden und auszulegen.

Diese Abweichungsmöglichkeit soll dazu dienen, am System der regionalen Grünzüge generell festzuhalten, aber auf begründete Einzelfälle flexibel reagieren zu können. Der Nachweis, dass die Funktion des Grünzugs nicht entgegensteht, ist fachkompetent durch den Antragsteller zu führen. Bei wesentlichen Eingriffen in den regionalen Grünzug ist in der Regel der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München zu befassen.“

**Regionaler Grünzug ist kein „Schutzgebiet“!!! Er ist eine raumordnerische Festlegung zur Steuerung des Siedlungswesens. Die Vorgaben unterliegen zwar nicht der Abwägung durch die Gemeinde, eine Planung ist aber möglich, sofern sie mit den Vorgaben konform ist!**



### Herstellung der Plankonformität: Funktion Erholungsvorsorge



Derzeit so gut wie keine Erholungsnutzung,  
da landwirtschaftlich und baulich genutzt,  
Wege nur am tiefen Graben, kleinflächiges  
Grabeland an der Kreuzung  
Bajuwarenstraße / Schleißheimer Straße



Planung steht der Erholungsfunktion  
nicht entgegen. Sie ist insoweit konform  
mit den Vorgaben des Regionalplans

### Ausgangsplanung



### zielkonforme Planung





### Herstellung der Plankonformität: Funktion Gliederung der Siedlungsräume



Ausgangsplanung



Plangebiet schließt unmittelbar an den Siedlungskörper der Stadt Dachau an, der verbleibende Freiraum zwischen Dachau und Karlsfeld wird nicht erheblich geschmälert



Planung steht der Siedlungsgliederungsfunktion nicht entgegen. Sie ist insoweit konform mit den Vorgaben des Regionalplans

zielkonforme Planung





### Herstellung der Plankonformität: Funktion Verbesserung des Bioklimas

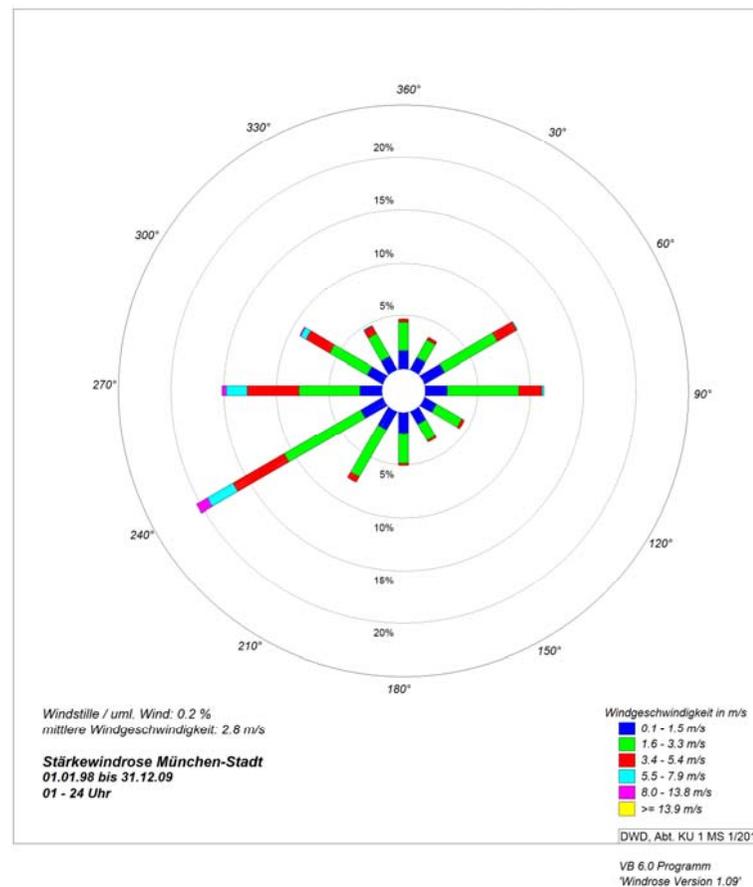


Plangebiet ist derzeit überwiegend Freifläche mit einigen größeren Gebäuden und linearen Gehölzstrukturen.

Klärung der Sachverhalte durch amtliches Gutachten des Deutschen Wetterdienstes mit Datum vom 25.01.2010.

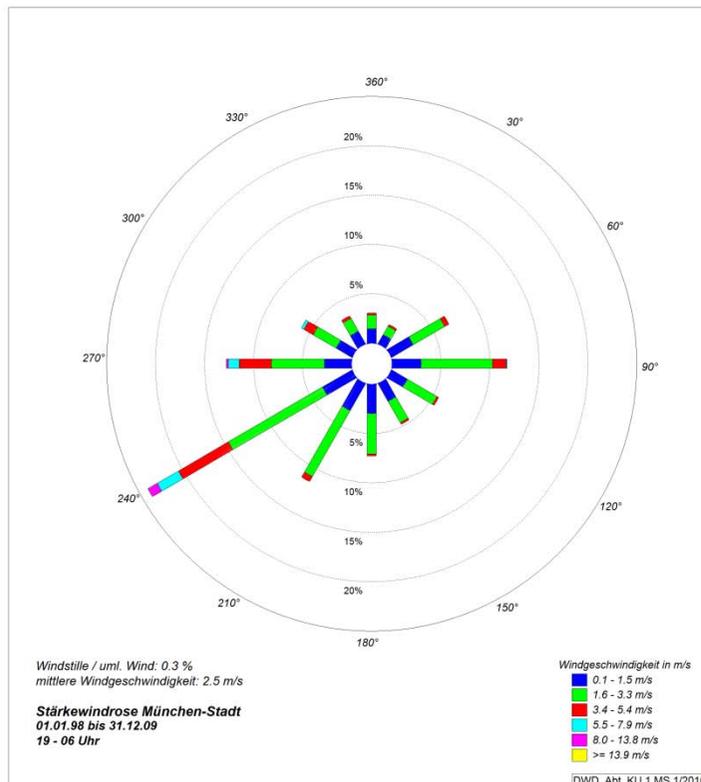


### Herstellung der Plankonformität: Funktion Verbesserung des Bioklimas

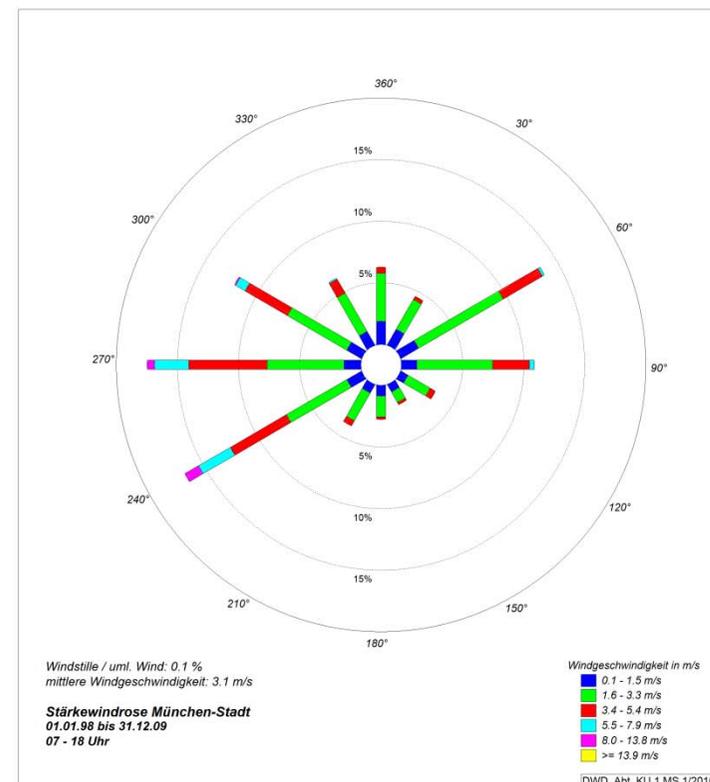




### Herstellung der Plankonformität: Funktion Verbesserung des Bioklimas



VB 6.0 Programm  
Windrose Version 1.09'



VB 6.0 Programm  
Windrose Version 1.09'



### Herstellung der Plankonformität: Funktion Verbesserung des Bioklimas

#### Ergebnis der Untersuchung

„Die verbleibende Breite des Grünzugs hält seine Funktion in jedem Falle aufrecht, zudem betreffen die auf der Fläche selbst wirksamen Einschränkungen nur die bodennahe Luftschicht. Über diese bodennahe Schicht und auch über der Bebauung bleiben die für die Durchlüftung wichtige südwestliche Strömung ohne Einschränkungen erhalten. Zudem ist auch im derzeitigen Zustand die bodennahe Strömung schon etwas eingeschränkt.“

Aus rein klimatischer Sicht ist die Bebauung entsprechend den vorgelegten Plänen ohne wesentliche Auswirkungen auf den Regionalen Grünzug.“

#### Ausgangsplanung



#### zielkonforme Planung





Beurteilung durch die Regierung von Oberbayern, Stellungnahme vom 19.07.2010

zielkonforme Planung



„Das geplante Gewerbegebiet liegt im regionalen Grünzug (RP14 B II Z 4.4.4). Das Plangebiet wurde mittlerweile von ursprünglich 12,3 auf 7,3 ha reduziert, die klimatologischen Auswirkungen in einem entsprechenden Gutachten bewertet und der Bedarf dargestellt. Die Reduzierung der Fläche wird ausdrücklich begrüßt. Der verbleibende Teil befindet sich jedoch weiterhin im regionalen Grünzug und ist daher kritisch zu bewerten. In Anbetracht der unmittelbar angrenzenden gewerblichen Entwicklung auf Seiten der Stadt Dachau sowie der bereits bestehenden Bebauung in Verbindung mit der beabsichtigten Durchgrünung des Gewerbegebietes und der Positionierung der Ausgleichsmaßnahmen im Osten der Planfläche kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich das Vorhaben mit den Funktionen des regionalen Grünzugs vereinbaren lässt. ....“



## Zukunft sichern – Arbeitsplätze schaffen – Natur erhalten

### Planungsrechtliche Grundlagen

41

#### Genehmigung des Flächennutzungsplans

„Der Flächennutzungsplan bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.“

§ 6 Abs. 1 BauGB

„Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn der Flächennutzungsplan nicht ordnungsgemäß zustande gekommen ist oder diesem Gesetzbuch, den auf Grund dieses Gesetzbuches erlassenen oder sonstigen Rechtsvorschriften widerspricht.“

§ 6 Abs. 2 BauGB



Das bedeutet:

Ist der Flächennutzungsplan nicht konform mit den Zielen der Raumordnung, kann die zuständige Verwaltungsbehörde seine Genehmigung versagen.



## Zukunft sichern – Arbeitsplätze schaffen – Natur erhalten

### Planungsrechtliche Grundlagen

42

Weitere, zu beachtende Belange

„FFH-Gebiete“

„Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:

§ 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB

... die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere

b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes.“

Besonderer Artenschutz

sog. Zugriffsverbote

§ 44 Abs. 1 BNatSchG  
in Verbindung mit  
§ 44 Abs. 5 BNatSchG

# Gemeinde Karlsfeld



**Zukunft sichern – Arbeitsplätze schaffen – Natur erhalten**

**Gewerbegebiet  
Tiefer Graben  
im Flächennutzungsplan  
(FNP)**

**FFH-Vorprüfung und  
Belange des besonderen  
Artenschutz**

